

Wir machen Schifffahrt möglich.



**WSV.de**

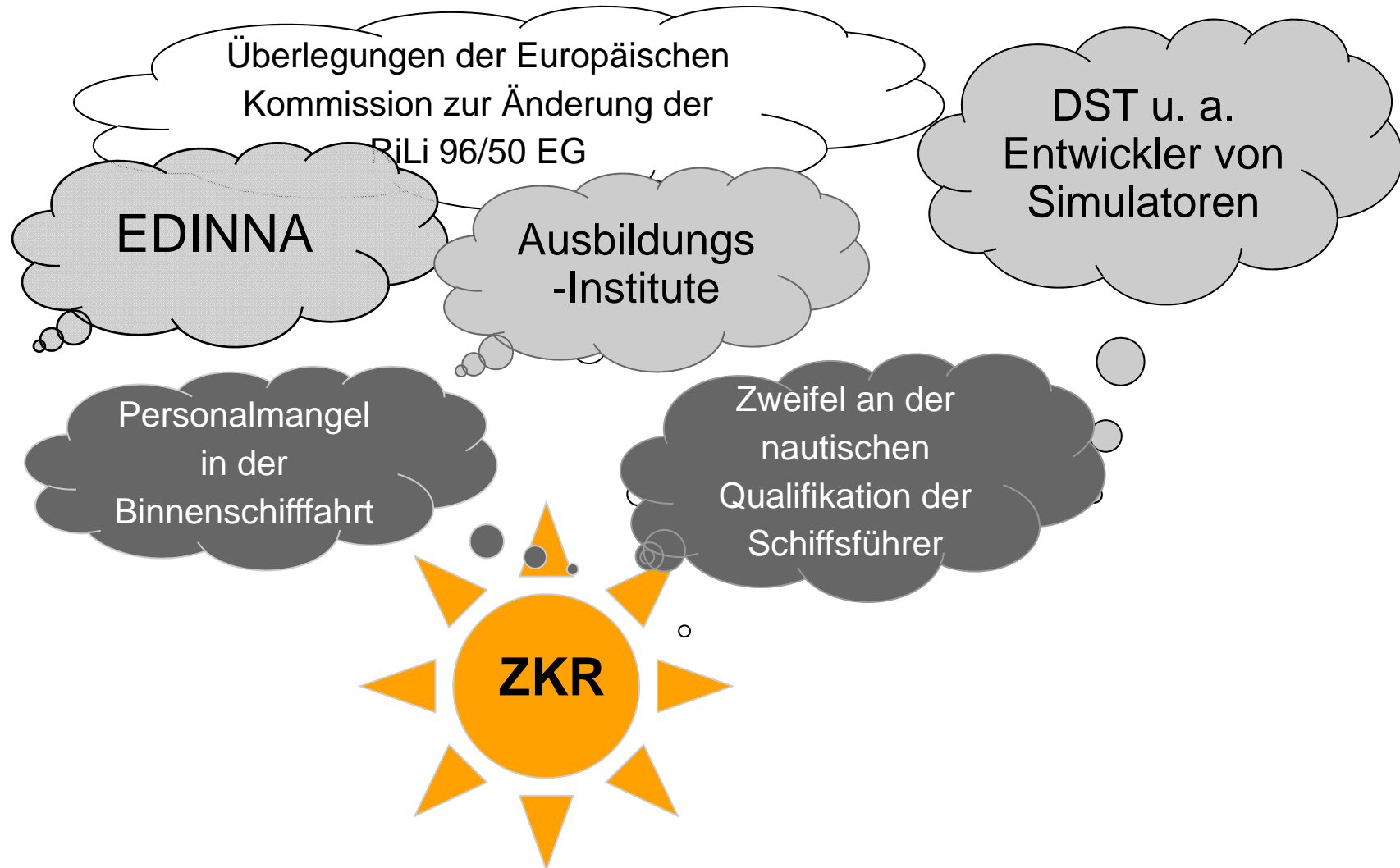
Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

## Verwendung von Simulatoren in Patentprüfungen



Fahrstand des Fahrsimulators SANDRA

## Ausgangslage



## Interessenlagen

EDINNA	Harmonisierung von Ausbildungsinhalten und fachlicher Qualifikation in der Binnenschifffahrt
Ausbildungsinstitute	Sicherung des Ausbildungsstandards
Simulatorenhersteller	Schaffung technischer Standard bzw. technische Normung (bedarfsgerechte Angebote <> Vermarktung)
Gewerbe	Reduzierung von Fahrtzeiten zum Erwerb von Qualifikationen, Deckung des Bedarfs mit qualifiziertem Personal
EU	Chancengleichheit beim Berufszugang
ZKR	Sicherung/Verbesserung der Qualifikation von Schiffsführern Erhöhung der Sicherheit in der Binnenschifffahrt

## Rechtslage

Europarecht – „jein“ praktische Prüfung  
möglich

Rechtslage Rhein – nein

### **RICHTLINIE 96/50/EG DES RATES**

**vom 23. Juli 1996**

**über die Harmonisierung der Bedingungen für den Erwerb  
einzelstaatlicher Schifferpatente für  
den Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr in der  
Gemeinschaft**

(ABl. L 235 vom 17.9.1996, S. 31)

Geändert durch:

Amtsblatt

Nr. Seite Datum

► **M1** Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen  
Parlaments und des

Rates vom 29. September 2003

L 284 1 31.10.2003

► **M2** Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 des Europäischen  
Parlaments und des

Rates vom 22. Oktober 2008

L 311 1 21.11.2008

## Sachstand der Arbeiten der ZKR

- Dezember 2010      Beauftragung der Arbeitsgruppe STF/G durch den Ausschuss STF, zusammen mit Simulatorexperten auf der Grundlage der vorhandenen nationalen Arbeiten die Funktionalitäten eines Simulators zu erarbeiten
- Seit Januar 2011 drei Sitzungen der Arbeitsgruppe STF/G mit Simulatorexperten (insbes. von Ausbildungsinstituten)
- Nahziel:              Welche „Leistungsmerkmale“ soll ein Simulator erfüllen? Arbeitsergebnisse könnten sich als ZKR-weite Grundlage für die Zertifizierung von Prüfungssimulatoren eignen
- Arbeitsgrundlage:    Beschreibung eines Simulators, der für Ausbildungszwecke verwendet wird
- Ergebnis              [STF \(11\) 17](#) „Leistungsmerkmale eines idealen Prüfungs(fahr)simulators“ (Vorschlag)

Wir machen Schifffahrt möglich.



## Beispiel Ausstattung „Fahrstand“ SANDRA





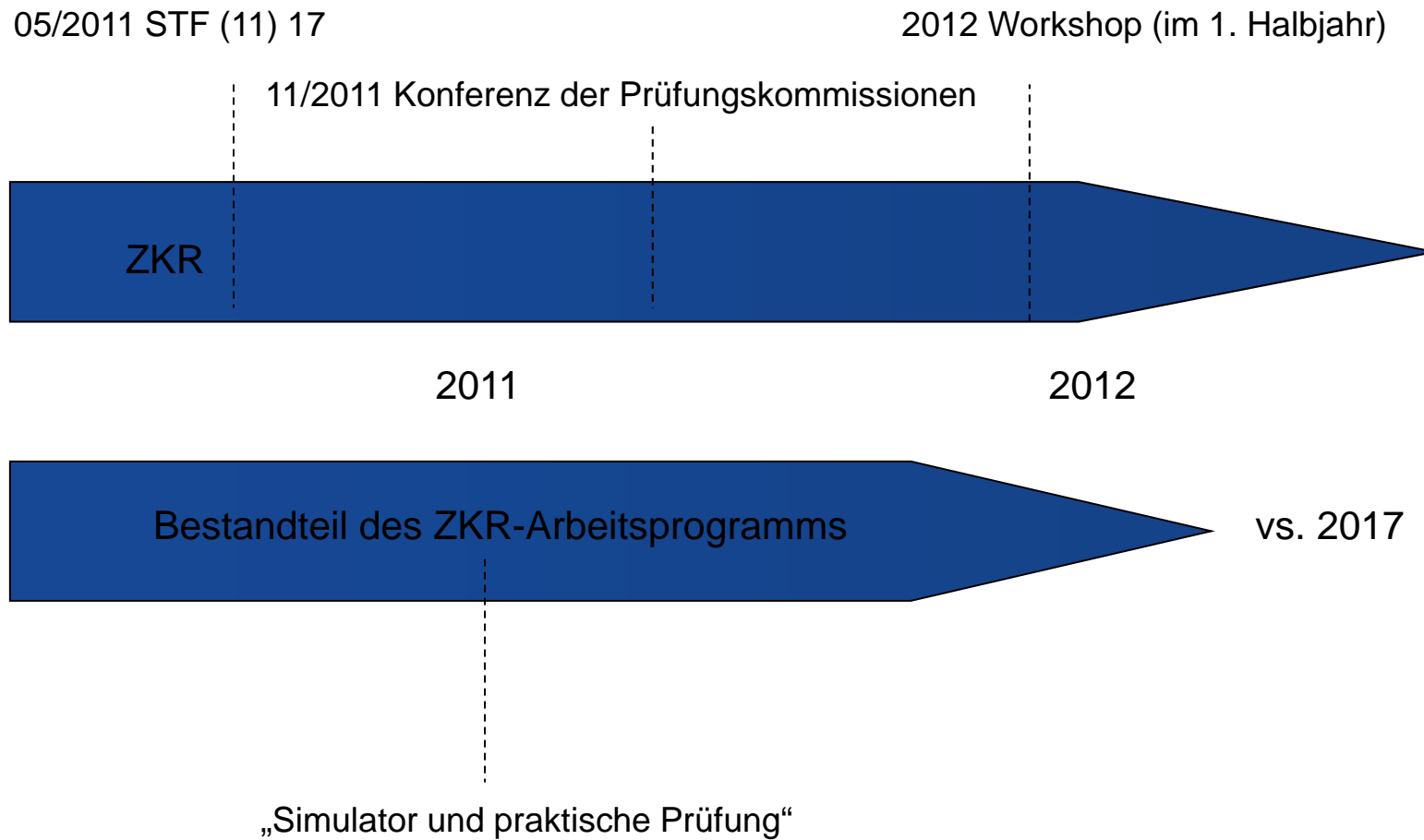
Wir machen Schifffahrt möglich.



## Beispiel „Zielfahrzeuge und Revier“ SANDRA



## Weitere Schritte





## Offene Fragen / Entscheidungen (nicht abschließend!)

- Simulatorprüfung als Teil der Patentprüfung (= Einführung einer praktischen Prüfung für den Erwerb des „Großen Patenten)?
- Simulatorprüfung als Zulassungsvoraussetzung zur (weiterhin ausschließlich theoretischen) Patentprüfung?
- Simulatorprüfung als qualifizierter Ersatz für vom Patentbewerber geforderte Fahrzeiterfahrung – Umfang der Fahrzeit an Bord eines Schiffes?
- Simulatorprüfung als Nachweis der nautischen Qualifikation für Fahrzeuge aller Größenklassen (vom Kleinfahrzeug ab 15 m bis zum Verband von L:269m x B:22,90m, ÜGMS L:135 x B:17,50)?
- Simulatorprüfung als Nachweis der nautischen Qualifikation für bestimmte Fahrzeugklassen (= Einführung des modularen Erwerbs des Großen Patenten)?

...

Wir machen Schifffahrt möglich.

## Offene Fragen / Entscheidungen (nicht abschließend!)



Akzeptanz von Simulatorprüfungen durch das Gewerbe

Abwägung der Vor- und Nachteile von Simulatorprüfungen

➤ Kosten/Nutzen

➤ Sicherheitsgewinn/Erfahrungsverlust

➤ Personalgewinn/Verlust von Ausbildungsplätzen

Verfügbarkeit von Simulatorkapazitäten (Anzahl, Standorte, Zeitpunkt)

Festlegung von Prüfungsinhalten, -abläufen, Prüfungsleistungen

... ?

**anschließend**

**Umsetzung der Ergebnisse durch Änderung der  
RheinSchPerS**

Wir machen Schifffahrt möglich.



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



© J. Kratel